

National Coalition

für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland



DEINE BETEILIGUNG
AM UN-DIALOG!

MACH DICH STARK
FÜR KINDERRECHTE!



**KINDERRECHTE
VERWIRKLICHEN!**



IMPRESSUM:

National Coalition für die Umsetzung der
UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (Hrsg.)
„Kinderrechte verwirklichen“
© National Coalition, Berlin 2013
Internet: www.national-coalition.de
E-Mail: info@national-coalition.de



Eigenverlag und Vertrieb:
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ
Mühlendamm 3
10178 Berlin
Tel: +49 (0)30 400 40 200
Fax: +49 (0)30 400 40 232
E-Mail: agj@agj.de;
Internet: www.agj.de

V.i.S.d.P.: Peter Klausch
Text und Redaktion: Kirsten Schweder und Franziska Mai
Bildnachweis: blackred/tkacchuk, istockphoto (Titel, U4); bunyos, fotolia.com (S. 4); mseidelch, istockphoto (S. 5 oben); Samia Kassid (S. 11); Gorelova, shutterstock (S.16); GlobalStock, istockphoto (S. 18); contrastwerkstatt, fotolia.com (S. 20); typo-graphics, istockphoto (S. 31); CEFutcher, istockphoto (S. 34, U4).
Alle weiteren © National Coalition.
Gestaltung: Mark Wesemeyer
Druck: Wiedemann&Dassow, Schwaig
ISBN: 978-3-943847-04-8

Das Projekt UN-Dialog – Beteiligung junger Menschen und die National Coalition werden aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert.

KINDERRECHTE - SCHON EINMAL DAVON GEHÖRT?

LIEBE KINDER, LIEBE JUGENDLICHE,

vermutlich habt ihr schon einmal davon gehört, dass es Menschenrechte gibt. Aber wusstet ihr, dass alle Kinder und Jugendlichen eigene Rechte haben, die sich ganz speziell an sie richten und die sogar schriftlich festgehalten wurden? Damit diese Rechte von den Staaten auch eingehalten werden, haben die Vereinten Nationen ein Übereinkommen beschlossen – die UN-Kinderrechtskonvention. Diese „Konvention über die Rechte des Kindes“ ist ein Vertrag, durch den Länder genaue Vorschriften bekommen, wie sie Kinder schützen und ihnen ihre Rechte sichern sollen.

UNTER „KINDERN“ werden in dieser Konvention übrigens alle Menschen von 0 bis 18 Jahren verstanden.

Gemeint sind also auch Jugendliche! Fast alle Mitgliedsländer der Vereinten Nationen sind dem Übereinkommen beigetreten. Das ist ein großer Erfolg! Leider haben aber viele Kinder und Jugendliche in Deutschland noch nie etwas von den Kinderrechten gehört. Vielleicht trifft dies auch auf euch zu?



IHR KÖNNT EUCH UNTER
DEN KINDERRECHTEN
NICHTS GENAUES VOR-
STELLEN UND HABT EIN
PAAR FRAGEN?

WIR MÖCHTEN euch mit dieser Broschüre zunächst über die Kinderrechte informieren. Wir denken nämlich, dass es wichtig ist, dass jedes Kind seine Rechte kennt. Dann wollen wir euch über den Dialog mit einem Gremium informieren, das für die Kinderrechte bei den Vereinten Nationen zuständig ist. Es gibt nämlich einen Ausschuss, der sich speziell mit Kinderrechten befasst.

AUSSERDEM HABEN WIR FÜR EUCH NOCH EINEN EXPERTEN BEFRAGT: Prof. Dr. Lothar Krappmann war vor einigen Jahren Mitglied im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes. Er wird uns in dieser Broschüre Antworten auf Fragen zum Thema Kinderrechte geben und hat in diesem Zusammenhang auch Spannendes über seine ehemalige Arbeit zu berichten. Dann könnt ihr euch ein besseres Bild darüber machen, womit sich der Kinderrechteausschuss so beschäftigt.

WER ODER WAS
SIND DIE VEREINTEN
NATIONEN?

WER SIND EIGENTLICH DIE
VEREINTEN NATIONEN, VON
DENEN DIE KINDERRECHTS-
KONVENTION BESCHLOS-
SEN WURDE?

ZU DEN VEREINTEN NATIONEN gehören 193 Länder. Sie verfolgen das gemeinsame Ziel, Frieden und gute Beziehungen zwischen den Ländern zu sichern. Die Organisation wird oft auch UN genannt, was von dem englischen Begriff „United Nations“ kommt.

FAHNE DER VEREINTEN NATIONEN



Das Übereinkommen über die Kinderrechte wurde am 20. November 1989 beschlossen. Es haben 193 Mitgliedsländer der UN unterschrieben, was bedeutet, dass sie die in der Konvention niedergeschriebenen Rechte jetzt auch einhalten müssen. Außerdem haben sich die Länder dadurch verpflichtet, die Menschen in ihrem Land – ob Kinder oder Erwachsene - über die Kinderrechte zu informieren. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern. Und nur die Erwachsenen, die die Kinderrechte kennen, können sie auch beachten und in die Tat umsetzen. Die Kinderrechtskonvention gilt in Deutschland seit dem Jahr 1992, also schon seit mehr als 20 Jahren. Dies ist eine lange Zeit, und trotzdem hat noch nicht jedes Kind in Deutschland von den Kinderrechten gehört...

Quelle: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Die Rechte des Kindes. 20 Jahre UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. http://www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=28824&fileid=95069&sprachid=1 (abgerufen am 23.09.2013)

FLAGGENHOF DER VEREINTEN NATIONEN IN GENÈVE



JUGENDLICHE TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER DER ERSTEN NATIONALEN KONFERENZ FÜR DIE RECHTE DES KINDES



ZEHN WICHTIGE RECHTE

IN DER „KINDERRECHTE-KONVENTION“ sind viele verschiedene Rechte in 54 Artikeln festgeschrieben. Sie garantieren Kindern „Schutz-, Förderungs- und Beteiligungsrechte“. Was damit gemeint ist?

In den Artikel stehen genaue Vorgaben für die Regierungen, was sie machen sollen, um die Rechte von Kindern umzusetzen und um sie vor Unrecht und Ausbeutung zu schützen. Es gibt Regelungen für Kinder, die von Krieg, Ausbeutung, Hunger oder Kinderhandel bedroht sind oder die keine Eltern mehr haben. Es werden aber nicht nur Regeln zum Schutz vor Kindern beschrieben, sondern auch Regeln dazu, dass Erwachsene, Lehrerinnen und Lehrer, Politikerinnen und Politiker auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen sollen und diese anhören und beteiligen sollen. Es wird beschrieben, dass Kinder ein Recht auf Förderung haben,

also darauf, etwas zu lernen und zur Schule zu gehen. Umgekehrt wird aber auch ganz klar gesagt, dass Kinder ein Recht auf Spiel und Freizeit haben, also auf selbstbestimmte, freie Zeit, in der sie auch einfach mal faul „rumhängen“ dürfen. Auch habt ihr ein Recht auf Privatsphäre. Eure E-Mails oder euer Tagebuch dürfen nicht einfach hinter eurem Rücken ohne eure Zustimmung gelesen werden.



Ganz wichtig ist auch, dass die Kinderrechte für alle Kinder gelten. Es ist egal, ob sie Mädchen oder Jungen sind, welche Hautfarbe sie haben und ob sie reiche oder arme Eltern haben. Alle Kinder sollen gleich behandelt werden.

WIR HABEN ZEHN DER KINDERRECHTE FÜR EUCH „KURZ UND BÜNDIG“ ZUSAMMENGEFASST.

- 1.** Kinder und Jugendliche haben das Recht auf gleiche Chancen und Behandlung.
- 2.** Kinder und Jugendliche haben das Recht gesund aufzuwachsen und alles zu bekommen, was sie für eine gute Entwicklung brauchen.
- 3.** Kinder und Jugendliche haben das Recht das zu lernen, was sie zum Leben brauchen.
- 4.** Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Erholung, Freizeit und Ruhe.
- 5.** Kinder und Jugendliche haben das Recht auf beide Eltern und ein sicheres Zuhause.

- 6.** Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine Privatsphäre und Respekt.
- 7.** Kinder und Jugendliche haben das Recht ohne Gewalt aufzuwachsen.
- 8.** Kinder mit Behinderung haben das Recht, gut betreut und gefördert zu werden.
- 9.** Kinder und Jugendliche, die vor Krieg und Gewalt in anderen Ländern fliehen müssen, haben das Recht auf ganz besonderen Schutz.
- 10.** Kinder und Jugendliche haben das Recht, ihre Meinung zu sagen.

Quelle: <http://www.kinder-jugendreport.de/rechte.htm>
(S. 61)



WAS GENAU IST DER JOB DES UN-AUSSCHUSSES?

DIE STAATEN HABEN SICH IN DER KONVENTION NACH ARTIKEL 4 DAZU VERPFLICHTET, „alle geeigneten Gesetzgebungen, Verwaltungen und sonstige Maßnahmen“ zu treffen, um die Konvention umzusetzen und das „unter Ausschöpfung aller verfügbaren Mittel und im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit“. Das bedeutet, sie sollen alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel (Geld oder auch Unterstützung durch Menschen) zur Verwirklichung der Kinderrechte einsetzen. Dabei sollen sie sich auch gegenseitig helfen und unterstützen. Es geht darum, im „besten Interesse des Kindes“ zu handeln. Um das herauszufinden, ist es wichtig direkt mit Kindern und Jugendlichen in Dialog zu treten.

Damit jedes Land größtmögliche Anstrengungen unternimmt die Kinderrechte zu verwirklichen, hat sich eine kleinere Gruppe von Expertinnen und Experten bei den Vereinten Nationen zusammengeschlossen, die das überwacht. Das sind 18 Frauen und Männer, die sich dreimal im Jahr zu Sitzungen in Genf in der Schweiz treffen. Diese Gruppe wird als „UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes“ bezeichnet.

SITZUNGSRAUM DES UN-AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DES KINDES.



Wie der Ausschuss herausfindet, welches Land die Kinderrechte wirklich einhält und welches die Situation für Kinder noch verbessern muss, erfahrt ihr auf den nächsten Seiten.

DREI BERICHTE - DREI VERSCHIEDENE BLICKWINKEL

Die Mitglieder des Ausschusses haben eine spannende aber auch sehr anstrengende und verantwortungsvolle Arbeit... Sie müssen sehr, sehr viele Berichte lesen, sich Informationen über die einzelnen Länder beschaffen und zu verschiedenen Sitzungen einladen, wo sie die Vertreterinnen und Vertreter der Länder persönlich befragen.

DER BERICHT DER REGIERUNG



Damit der UN-Ausschuss seinen Job gut erledigen kann, legen ihm die Regierungen der Länder alle 5 Jahre einen Bericht vor, in dem sie beschreiben, wie sie die Kinderrechte in den letzten

Jahren in ihrem Land umgesetzt haben. Es geht darum, zu zeigen, wo sie Fortschritte

gemacht haben. Es geht aber auch darum, zu schauen, wo es mit der Umsetzung der Kinderrechte noch nicht so gut läuft, also wo etwas verbessert werden muss.

DER SCHATTENBERICHT



Um sich ein vollständiges Bild machen zu können, werden dem Ausschuss noch andere Meinungen vorgelegt. Dazu präsentieren Organisationen, die nicht die Regierung eines Landes vertreten, die

„Nichtregierungsorganisationen“, einen sogenannten Schattenbericht. Er wird auch Ergänzender Bericht genannt, da er zu dem Bericht der Bundesregierung einen zusätzlichen, meist kritischen Blick auf den Stand der Umsetzung der Kinderrechte werfen soll.

Um diesen Bericht vorzustellen, werden Vertreterinnen und Vertreter der Nicht-regierungsorganisationen von den Mitgliedern des Ausschusses nach Genf zu einer eigenen Anhörung eingeladen. Diese findet immer vor der Anhörung der Regierung statt.

DER KINDER- UND JUGENDREPORT



Dem Ausschuss wurde im Rahmen der jetzigen Berichterstattung ein weiterer, dritter Bericht für Deutschland vorgelegt: der Erste Kinder- und Jugendreport. Für diesen Bericht wurden mehrere tau-

send junge Menschen schriftlich gefragt, ob sie denken, dass ihre Rechte in Deutschland beachtet und umgesetzt werden. Sie haben im Jahr 2010 quasi ein „Zeugnis für die Kinderrechte in Deutschland“ ausgestellt. Ihre Antworten wurden in einem Dokument zusammengefasst – dem Ersten Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichterstattung. Damit wird den Mitgliedern des Ausschusses ein dritter Blickwinkel auf die Situation der Umsetzung der Kinderrechte gegeben.

Dies tun aber noch nicht alle Länder, auch Deutschland hat vor 10 Jahren bei der letzten Berichterstattung noch keine Kinder und Jugendlichen unmittelbar beteiligt. Der UN-Ausschuss findet dies aber sehr wichtig und sucht den direkten Dialog mit Kindern und Jugendlichen.

IHR SEID GESPANNT UND
WOLLT IHR EUCH DEN
ERSTEN KINDER UND
JUGENDREPORT EINMAL
ANSCHAUEN?

AUF DER WEBSITE WWW.
KINDER-JUGENDREPORT.
DE/REPORT.HTM KÖNNT
IHR IHN HERUNTERLADEN.



AUS VERSCHIEDENEN „PUZZLESTÜCKEN“ MACHT DER UN-AUSSCHUSS SICH EIN BILD.

PALAIS WILSON, HIER FINDEN DIE SITZUNGEN DES UN-AUSSCHUSSES STATT.



**WIE GEHT ES
JETZT IM UN-DIALOG
WEITER?**

ALLE BERICHTE ZUR „LAGE DER KINDERRECHTE IN DEUTSCHLAND“ bekommt der Ausschuss und liest sie gründlich. Dann hat er die schwierige Aufgabe, sich ein Bild darüber zu machen, in welchen Punkten das Land das Übereinkommen über die Kinderrechte eingehalten hat, welche Fortschritte es gemacht hat und welche Situationen es noch verbessern muss. Dies hält er in einer To-Do-Liste fest, der sogenannten „Konfliktpunkteliste (list of issues)“.

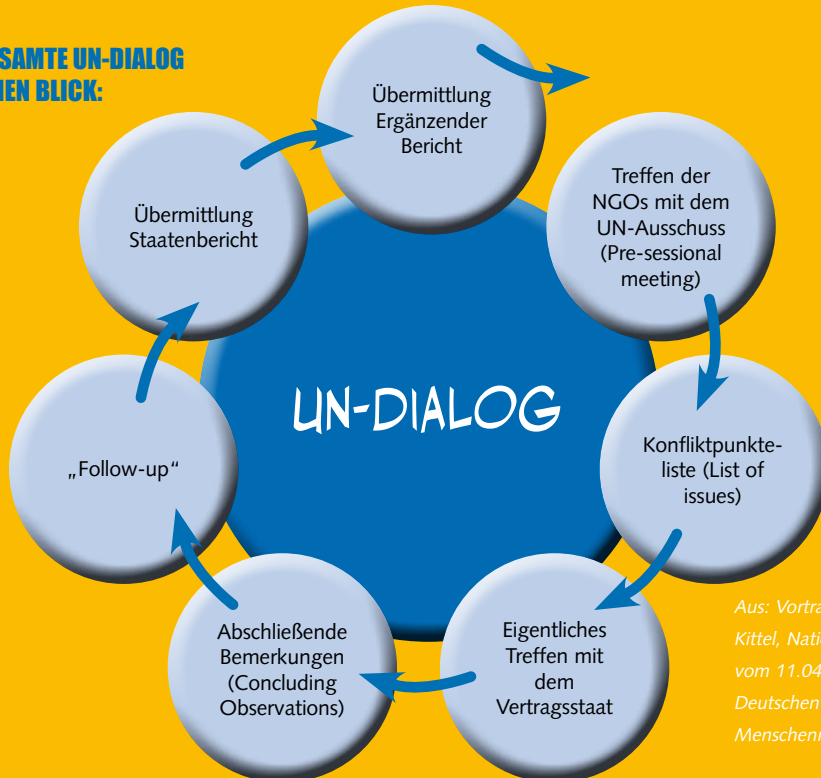
DIE ANHÖRUNG

Damit der Ausschuss seine Ergebnisse dann dem Staat auch mitteilen kann, werden Vertreterinnen und Vertreter der Regierung zu einer Anhörung eingeladen. Darin lobt der Ausschuss den Staat für das Erreichte oder äußert seine Besorgnis, wenn Kinderrechte verletzt werden und nennt ihm „Verbesserungsvorschläge“.

Diese „Empfehlungen“ werden in einem Dokument gesammelt und veröffentlicht, damit es auch jeder lesen kann. Das Dokument nennt man abschließende Bemerkungen, oder auf Englisch

„concluding observations“. Der Staat bekommt dann mit dieser wichtigen „To-Do-Liste“ sozusagen die Hausaufgabe, diese Mängel bis zur nächsten Anhörung umzusetzen bzw. zu verbessern.

DER GESAMTE UN-DIALOG AUF EINEN BLICK:



Aus: Vortrag Claudia Kittel, National Coalition, vom 11.04.2013 beim Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin.

IM JUNI 2013 war es wieder soweit, dass der Ausschuss die Nichtregierungs-Organisationen zu einer Anhörung getroffen hat. Es reiste eine Delegation von insgesamt 18 Personen verschiedener Organisationen nach Genf, um dem Ausschuss über die Lage der Kinderrechte in Deutschland zu berichten und in diesem Zusammenhang mehr als 40 Fragen rund um das Thema Kinderrechte zu beantworten. Die Spannweite der Fragen war sehr groß... Sollen Kinder eigentlich in Deutschland wählen können und ab wann? Warum werden Kinder mit oder ohne Behinderung so selten in einer Schule gemeinsam unterrichtet? Was tut der Staat gegen Kinderarmut und sexuellen Missbrauch? Warum gibt es immer noch keine unabhängige Stelle, die die Umsetzung der Kinderrechte prüft, also quasi so etwas wie einen KinderrechteTÜV?

Im Januar 2014 wird dann die Anhörung mit der Bundesregierung stattfinden, um die Situation der Kinderrechte in Deutschland einzuschätzen.

DAS PROJEKT „UN-DIALOG - BETEILIGUNG JUNGER MENSCHEN“

DAMIT AUCH KINDER und Jugendliche am UN-Dialog beteiligt sind, führt die National Coalition ein Projekt zur Beteiligung junger Menschen am UN-Dialog durch. Die NC ist ein Zusammenschluss von rund 115 Organisationen und Verbänden, der sich in Deutschland für die Interessen aller Kinder einsetzt und sich um die Verwirklichung der Kinderrechte und die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention hierzulande kümmert.

KINDER UND JUGENDLICHE BEI EINEM ARBEITSTREFFEN DER NATIONAL COALITION ZUM NATIONALEN AKTIONSPLAN FÜR EIN KINDERGERECHTES DEUTSCHLAND



WAS PASSIERT IN DEM PROJEKT ZUM UN-DIALOG GENAU?

Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren wurden kürzlich eingeladen, sich in drei Workshops im Herbst 2013 in unterschiedlichen Regionen in Deutschland über die Kinderrechte auszutauschen.

Bei diesem Treffen „arbeiten“ sie zu unterschiedlichen Themen und Fragen über Kinderrechte, die sie für besonders wichtig halten. Sie diskutieren ihre ganz persönliche Sicht auf die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland und bereiten ein Treffen mit Mitgliedern des UN-Ausschusses vor. Wo läuft es gut und wo gibt es Probleme, die es zu lösen gilt? Dies sind Fragen, die ihr als Expertinnen und Experten in eigener Sache beantworten könnt.

Eure Sichtweisen können sehr verschieden sein, denn schließlich wachsen Kinder und Jugendliche in Deutschland sehr unterschiedlich auf.

Damit der UN-Ausschuss „aus erster Hand“ erfährt, was Kinder und Jugendliche ihm zu sagen haben, wählen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Workshops eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die die Mitglieder des Kinderrechtsausschusses treffen werden. Dieses Gespräch wird voraussichtlich Mitte Januar 2014 stattfinden. Dann übermitteln sie die Ergebnisse der Workshops.



**PRÄSENTATION DES KINDER- UND JUGENDREPORTS
BEIM 15. OFFENEN FORUM 2010 UNTER DEM MOTTO
„WORTEN FOLGEN TATEN“.**

WIE KÖNNT IHR EUCH BETEILIGEN?

AUFGERUFEN MITZUMACHEN wurden Anfang Juni 2013 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren.

Ein Gremium hat die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgewählt, wobei darauf geachtet wurde, dass „unterschiedliche“ Kinder und Jugendliche teilnehmen, also junge Menschen aus verschiedenen Altersgruppen, Mädchen und Jungen mit unterschiedlichem Familienhintergrund und mit unterschiedlichen Interessen.

Wenn ihr bei den Arbeitstreffen nicht dabei wart, euch das Thema Kinderrechte aber „unter den Nägeln brennt“ oder euch etwas auf der Seele liegt, was ihr uns gerne mitteilen wollt, etwas das euch empört oder erfreut, dann schreibt uns!

Hattet ihr Erlebnisse, in denen eure Rechte nicht eingehalten wurden? Findet ihr, dass die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen des Projekts ein Thema besonders beachten sollen? Wollt ihr eure Meinung zur Umsetzung der Kinderrechte einbringen?

Schreibt das Erlebnis oder die Idee einfach auf. Stellt euch dabei einfach vor, ihr würdet es einem guten Freund oder einer guten Freundin berichten. Natürlich braucht ihr euren Namen nicht darunter setzen und könnt uns den Beitrag auch anonym zusenden.

Ihr könnt dazu die dafür gestalteten Seiten dieser Broschüre nutzen und diese an die auf der folgenden Seite benannte Adresse oder an die angegebene E-Mail-Adresse schicken.



UND WEITER...?

WIR HOFFEN, das Schmökern in dieser Broschüre hat dazu beigetragen, dass Ihr mehr über eure Rechte erfahren habt. Auch ihr könnt dabei helfen, die Kinderrechte noch bekannter zu machen! Erzählt euren Eltern, Freundinnen und Freunden, Lehrerinnen und Lehrern davon oder zeigt ihnen diese Broschüre, damit auch sie sich informieren können.

Wenn es euch interessiert zu erfahren, was Kinder und Jugendliche aus Deutschland dem UN-Ausschuss berichtet haben, sendet uns doch einfach eine kurze Mail an: info@national-coalition.de. Wir nehmen euch dann in unseren Info-Verteiler auf.



LAST BUT NOT LEAST:

INTERVIEW MIT PROF. DR. LOTHAR KRAPPMANN, MITGLIED DES UN-KINDERRECHTSAUSSCHUSSES 2003-2011

DAMIT IHR EUCH EIN GENAUERES BILD ÜBER DIE ARBEIT DES UN-AUSSCHUSSES MACHEN KÖNNT, HABEN WIR JEMANDEN GEFRAGT, DER JAHRELANG „LIVE“ DABEI WAR UND EUCH EINDRUCKSVOLL VON SEINEN ERLEBNISSEN BERICHTEN KANN.



Lieber Herr Krappmann, Sie waren Mitglied im Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen - das hört sich nach einer sehr spannenden und aufregenden Tätigkeit an. Ist die Arbeit denn wirklich so interessant, wie wir es uns vorstellen?



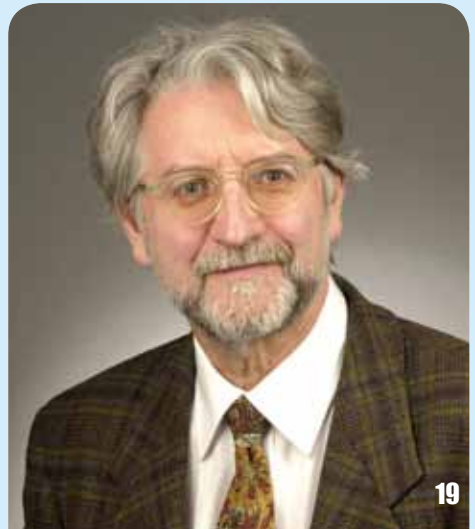
Ja, es ist wirklich eine hoch interessante, oft jedoch auch eine sehr niederschmetternde Tätigkeit. Als Ausschussmitglied nimmt

man teil an den Bemühungen der Vereinten Nationen, eine lebenswerte, gerechte und friedvolle Welt aufzubauen. Das war die Absicht der Gründungsstaaten nach den Verbrechen und Gräueln der Weltkriege in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Im Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen erlebte ich bald, wie schwer es ist, zum „Himmel schreiende Missstände“ zu beseitigen: Zum Beispiel Sklavenarbeit von Kindern, Gewalt gegen Kinder, Hunger und Armut, sexuelle Ausbeutung von Kindern, Kinderheirat, Kindersoldaten, Hexenverfolgung von Kindern. Es gibt keine Regierung, die solche Menschenrechtsverbrechen verteidigt. Aber oft sind Regierungen nicht „Herr im eigenen Haus“ und wagen nicht, gegen traditionelle Kräfte vorzugehen. Sie sind unentschlossen und halbherzig im Kampf gegen Unwissen, Aberglauben, Gleichgültigkeit, kulturelle Verirrungen, Stammesfürsten, dominierende Sozialklassen, Wirtschaftsmächte - die Liste ist lang. Mancher Nachfolgebericht nach fünf oder gar zehn Jahren sieht kaum anders aus als der vorhergegangene. Das legt sich aufs Gemüt. Man fragt sich: War denn all die Überzeugungsarbeit umsonst, dass sich endlich etwas ändern muss? Da sind die krassen Kinderrechtsverbrechen.

Oft stecken Kinderrechtsverletzungen jedoch in versteckten Details. So steht vielleicht in der Verfassung eines Staates, dass auch Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, völlig gleichberechtigt sind. In anderen Gesetzestexten werden sie versteckt immer noch benachteiligt. Oder es gibt zwar eine umfassende Sozialgesetzgebung; aber unübersichtliche Verrechnung von Zuwendungen bewirken, dass bei Kindern in Armut nicht ankommt, was sie brauchen. Der Schulbesuch mag umsonst sein.

PROF. DR. LOTHAR KRAPPMANN, MITGLIED DES UN-AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DES KINDES (VON 2003-2011)





SCHULKINDER BRAUCHEN EIN GEWISSES EQUIPMENT...

Die Kosten für Bücher, Schulessen, Schulkleidung, Schulweg belasten jedoch die Familien. Das muss erst einmal jemand zusammenzählen, damit man merkt, dass arme Kinder ausgeschlossen werden.

Der Ausschuss in Genf kann mit den Regierungen über diese Verletzungen von Kinderrechten sprechen. Aber in jedem Staat wäre eine Stelle nötig, die solche Verstöße aufdeckt. Oft sind es gerade unauffälligen Einzelheiten, die Kindern Entwicklung und Lernen erschweren oder unmöglich machen.

Ich habe bald gemerkt, dass der Ausschuss allein sehr wenig erreicht. Er kann nur Anstöße geben, bestenfalls alle fünf Jahre, falls die Regierungen regelmäßig ihren Bericht senden. Oft dauert es länger, bis sich ein Staat wieder meldet. Schon allein um die Zeit zu überbrücken, muss der Ausschuss mit Kinderrechtsorganisationen im Land in Verbindung bleiben. Durch die Konvention, die alle Staaten anerkannt haben (auch die USA und Somalia haben sie „unterzeichnet“, wenn auch nicht ratifiziert), wurde dem Ausschuss die Aufgabe übertragen, den Stand der Umsetzung der Kinderrechte Staat für Staat zu überprüfen.

Aber die gemeinsame Anstrengung vieler Organisationen und Personen in den Staaten und Regionen ist unverzichtbar, damit es Fortschritte gibt. Oft sind sie nur klein, manchmal groß. Ein großer Schritt ist es zum Beispiel, wenn ein Staat endlich alle Gewalt gegen Kinder verbietet (33 haben es inzwischen getan, auch Deutschland). Aber auch dann müssen Menschen da sein, die alle Eltern von anderen Erziehungsmethoden überzeugen. Der UN-Ausschuss kann das nicht. Er kann nur Regierung und Zivilgesellschaft dazu auffordern.



Wie sieht ein „ganz normaler Arbeitstag“ eines Mitglieds des UN-Kinderrechtsausschusses aus, wie Sie ihn als Ausschussmitglied immer wieder erlebt haben?



Um 10 Uhr beginnt die feste Arbeitszeit des Kinderrechtsausschusses während der Sitzungswochen, drei Mal vier Wochen im Jahr. Die 18 Mitglieder des Ausschusses kommen im Sitzungssaal des Palais Wilson zusammen. Jedes Mitglied hat an langen Tischen seinen festen Platz. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende, gewählt vom Ausschuss, leitet die Sitzung. An vielen Tagen steht die öffentliche Verhandlung mit einer Regierung auf der Tagesordnung, an anderen Tagen interne Arbeit des Ausschusses.

Viele Ausschussmitglieder sind schon früher am Morgen da, um sich auf die Sitzung vorzubereiten. Sie gehen ihre Notizen durch und legen ihre Papiere zurecht, um in der Diskussion vor Augen zu haben, was sie fragen oder beanstanden wollen. Gegen 9 Uhr beginnen auch Treffen und Gespräche von Ausschussmitgliedern. Der Ausschuss hat manche Ausschüsse und Untergruppen, die diese Morgenzeit nutzen. In dieser Stunde

werden Entwürfe für Empfehlungen durchgearbeitet, Stellungnahmen vorbereitet, Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wird geplant oder die Verteilung von Arbeit wird abgesprochen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats, das den Ausschuss unterstützt, sind längst an ihrem Arbeitsplatz und bereden mit Ausschussmitgliedern Aufgaben und Arbeitsschritte.

AUCH DAS „EQUIPMENT“ EINES MITGLIEDS DES UN-AUSSCHUSSES IST GEWALTIG. ES GIBT EINIGES AN LESESTOFF...



An vielen Tagen kommen Besucherinnen und Besucher, die mit Ausschussmitgliedern über ein Problem oder ein Vorhaben sprechen oder die Informationen über die Arbeit des Ausschusses haben wollen.

Um 10 Uhr wird es dann „offiziell“. Von diesem Zeitpunkt an stehen dem Ausschuss für seine Arbeit Dolmetscher zur Verfügung. Die 18 Mitglieder des Ausschusses kommen aus allen Weltregionen. Die meisten können gut Englisch, aber einige fühlen sich in einer der anderen offiziellen UN-Sprachen sicherer. Das sind neben Englisch die Sprachen Französisch, Spanisch, Arabisch, Russisch oder Chinesisch (Deutsch gehört nicht dazu).

Ausschussmitglieder haben das Recht, bei den Beratungen mit den Regierungen und bei der Ausarbeitung der Empfehlungen im Ausschuss in einer dieser Sprachen zu reden und zu diskutieren. Auch viele Regierungen wollen nicht auf Englisch, sondern in einer der anderen UN-Sprachen berichten, also etwa Länder aus Lateinamerika auf Spanisch oder nordafrikanische Länder auf Arabisch.



Zwischenfrage: Wie klappt dann die Verständigung?



Die Ausschussmitglieder haben Kopfhörer und Mikrophone und benutzen die Sprache, in der sie sich am besten ausdrücken können. Auch die Zuhörer im Saal hören über Kopfhörer in der ihnen am leichtesten verständlichen Sprache zu. Es gibt übrigens Tage, an denen die Zuhörerreihen im Saal bis auf den letzten Platz besetzt sind. Die Verhandlungen mit den Regierungen sind immer öffentlich.

In diesen sechs Stunden, von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr, stellen wir unsere vorbereiteten Fragen an die Regierung. Die Regierung stellt ihren Bericht vor und verteidigt diesen, sie antwortet, erklärt und begründet, stellt klar, erläutert Schwierigkeiten, streitet ab und präsentiert Pläne. Ausschussmitglieder „beißen“ sich an manchen Themen fest und fragen bei einzelnen Themen intensiv nach. Um gut Auskunft geben zu können, bringen Regierungen Fachleute aus den Ministerien mit.

Es ist auch schon vorgekommen, dass ein Kind zur Delegation gehörte, etwa die Sprecherin eines Kinderparlaments. Öfter beteiligen Nichtregierungsorganisationen Kinder an ihrer Berichterstattung in Genf.



MITGLIEDER DER DELEGATION DER DEUTSCHEN NGOS, DIE ZUR ANHÖRUNG IM JUNI 2013 NACH GENÈVE GEREIST SIND

Bisher sind es aber nur von Nichtregierungsorganisationen (NGO) aus relativ wenigen Staaten.

In der Mittagspause sitzen die Ausschussmitglieder meist in der Cafeteria des Palais und überlegen, wie es weitergehen kann. Die Regierungsdelegation hat einen eigenen Raum, um zu beraten und etwas zu essen. NGO-Vertreterinnen und -Vertreter kommen zu Ausschussmitgliedern und machen ihnen Vorschläge. Das ist willkommen. Für den Ausschuss ist es jedoch wichtig, seine Unabhängigkeit zu wahren. Er ist ja nicht Sprachrohr der NGOs, sondern muss die Informationen der NGOs in seine Gesamtsicht der Lage einarbeiten.

Die drei Stunden am Nachmittag sind oft entspannter als am Morgen. Viele Regierungen sind anfänglich sehr reserviert und wollen sich keine Blöße geben. Sie „mauern“. Nachmittags lockert sich das Gespräch auf. Oft kann man in den sechs Stunden nicht alle Themen besprechen, die sich der Ausschuss vorgenommen hatte. So sitze ich vor meinen Notizen und merke, dass die Zeit verstreicht, manchmal mit dem Gefühl, mein Thema wäre doch viel wichtiger. Aber die Vorsitzende und auch die Berichterstatte(r)nnen steuern.

Letztlich sind „es unterm Strich“ nicht einmal sechs Stunden, denn es gibt zwei Pausen, weniger zur Erholung als vielmehr um der Regierungsdelegation zu ermöglichen, ihre Antworten zu organisieren. Das ist nötig, obwohl die Regierung von den Fragen nicht überrascht sein sollte. **Mehrere Monate vor der Sitzung in Genf schickt der Ausschuss der Regierung eine Liste von Nachfragen zum Bericht, damit sie Unklares aufklären und neue Entwicklungen nachtragen kann.** In dieser Liste stehen auch die Punkte, die der Ausschuss sehr wahrscheinlich in Genf zum Thema machen wird. Auch die Regierung kann also die Arbeit verteilen und sich vorbereiten.

Dennoch: Die Diskussionen von Ausschuss und Regierung entwickeln sich oft spontan, und Pausen zum Nachdenken sind hilfreich. Um 18 Uhr endet die Sitzung. Es bleibt nicht viel Zeit zum Verschnaufen. Ich denke daran, dass ich zu den Themen, die ich übernommen habe, möglichst bald Absätze für die Empfehlungen des Ausschusses schreiben muss. Schon am Abend beginne ich damit. Es geht in den letzten Stunden des Tages nicht nur um Nacharbeit, sondern auch um Vorarbeit für die Sitzung am nächsten Tag. Vor allem muss ich das, was ich zu Hause gelesen, untersucht und im Internet

entdeckt habe, wieder in den Kopf bekommen. Das kann ziemlich schwer sein: Vor wenigen Stunden hat mich noch die Lage der Kinder in einem ganz anderen Land beschäftigt, etwa in Ruanda in Afrika. Am nächsten Tag soll es beispielsweise um die Kinder in Honduras gehen. Es drehte sich mir gelegentlich im Kopf...



Das klingt nach einem sehr intensiven und ausgefüllten“ Tag. Gibt es eine bestimmte Reihenfolge oder einen vorgegebenen Ablauf bei der Anhörung?



Zuerst erhält die Regierung das Wort, um in ihren Bericht noch einmal knapp einzuführen. Dann sind die Berichtersteller bzw. die Berichterstellerinnen dran. Danach folgt eine erste Fragerunde der Ausschussmitglieder. So wie in den Berichten der Staaten zusammengehörende Kinderrechte in einzelnen Kapiteln gebündelt dargestellt werden, so werden auch die Fragen nicht in buntem Durcheinander gestellt, sondern sie folgen auch dieser Ordnung, „cluster“ genannt. Es gibt acht solche Bündel bzw. „cluster“, von denen gewöhnlich vier am Vormittag und vier am Nachmittag besprochen werden.

Am Schluss bekommen Regierung und Ausschuss noch einmal das Wort, um ein paar abschließende Sätze zu sagen. Dann endet die Sitzung mit freundlichen Wünschen für die Kinder des Landes und für die Heimreise der Delegation.

Schon bei der Diskussion über ihren ersten Bericht - zwei Jahre nach der Ratifikation soll er kommen - merken Regierungen, dass sie mit harten Fragen konfrontiert werden. Trotzdem senden sie auch ihren zweiten und weitere Berichte und setzten sich wieder den Fragen aus. **Dies zeigt den grundlegenden Willen, sich um die Verwirklichung der Kinderrechte zu kümmern. Ich habe**

ANHÖRUNG DES UN-AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DES KINDES AUS DEM JAHR 2006



Respekt vor den Regierungen, die sie sich dieser kritischen Aussprache aussetzen. Niemand könnte sie dazu zwingen.

Die Auseinandersetzungen mit den Regierungen sind immer eine Gradwanderung. Gefragt, kommentiert und kritisiert wird in höflichem Ton. In der UN-Begriffssprache heißen diese Diskussionen „Dialoge“, um zu betonen, dass Partner auf gleicher Ebene miteinander sprechen. Ich denke, die Zuhörerinnen und Zuhörer merken, dass man auch in einer sehr sachlichen Sprache mit großer Klarheit und mit Nachdruck Probleme darstellen und den Verantwortlichen ihre Verantwortung deutlich machen kann.

Dennoch fällt es manches Mal schwer, seine Gefühle zu bremsen. Aber Empörung und Wutausbrüche helfen nichts. Die Vertragsverletzung, d.h. eine „Verletzung von Kinderrechten“ muss klar herausgearbeitet werden. Es muss genau beschrieben werden, was die Konvention verletzt und endlich geschehen oder abgestellt werden muss. Das ist auch für die Weiterarbeit im Land wichtig. Manches Mal bleibt dennoch im Rückblick ein unbefriedigender Rest. Vielleicht hätten wir doch intensiver darauf drängen müssen, dass ... !

? Ihre Schilderungen machen deutlich, dass die Mitglieder des Ausschusses eine „Fülle von Themen“ behandeln. Gibt es im UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes für jedes Land eine eigene Expertin/ einen eigenen Experten oder beschäftigt sich der gesamte Ausschuss mit allen Ländern?



Für jedes Land, dessen Bericht bearbeitet wird, bestellt der Ausschuss einen oder zwei Berichterstatter oder Berichterstatterinnen. Sie müssen nicht nur den Bericht des Staates lesen, sondern alles, was über das Land vorliegt, Berichte von NGOs, Stellungnahmen anderer Menschenrechtsausschüsse, Länderinformationen, Dokumente aller Art. Sie eröffnen auch die Runde der Fragen der Ausschussmitglieder in der Sitzung mit dem Staat. Diese Rolle habe ich immer sehr gern übernommen: Sie macht viel Mühe, man muss die wichtigen Punkte herausarbeiten, aber man lernt auch sehr viel, man redet mit vielen Kolleginnen und Kollegen, und kann den Ablauf sehr beeinflussen.



IM HINTEREN TEIL DES SITZUNGSRAUMS KÖNNEN BEI ÖFFENTLICHEN ANHÖRUNGEN AUCH BESUCHERINNEN UND BESUCHER PLATZ NEHMEN.

Die Berichterstatter müssen darauf achten, dass die wichtigen Fragen gestellt werden. Sie stellen aber nicht alle Fragen selber, sondern verabreden mit ihren Kolleginnen und Kollegen, wer von ihnen welche Punkte übernimmt. Die meisten Mitglieder des Ausschusses haben Felder, in denen sie sich besonders sachkundig fühlen, denn sie bringen ihre beruflichen Erfahrungen als Kinderärzte, Sozialpädagogen, Jugendrichter, Kinderrechtler oder Entwicklungspsychologen und manchen anderen Berufsfeldern mit. Ich habe mich oft um den Schulbesuch, gute Schulbildung,



Berufsausbildung, Jugendarbeitslosigkeit gekümmert, aber auch nach Kindergarten und Tagesbetreuung gefragt. Ich bin aber auch gern in andere Themen wie Beteiligung, Kindeswohl, Flüchtlingskinder eingestiegen.

Wenn es niemanden gibt, der sich in einem wichtigen Bereich auskennt, wird es für den Ausschuss schwierig, etwa wenn kein Kinderarzt im Ausschuss sitzt oder niemand, der sich in der Adoptionspraxis auskennt. Oberflächlich kann viel gefragt werden. Aber wenn es um spezifische Probleme

geht, braucht man die Kenntnis von Fachleuten. Alle Ausschussmitglieder müssen dazulernen, um unbesetzte Fachbereiche oder die Fähigkeiten unterschiedlicher Mitglieder bestmöglich zu ersetzen.



Nicht selten werden drei oder noch mehr Berichte für den UN-Ausschuss zur Vorbereitung eines Dialogs mit einer Regierung übermittelt. Warum sind so viele verschiedene Berichte für den Ausschuss wichtig? Fallen diese sehr unterschiedlich aus oder gibt es viele inhaltliche Parallelen?



Es sind wirklich oft mehr als drei Berichte, und es ist auch wichtig, dass es mehrere und unterschiedliche Berichte sind. **Man muss Probleme aus verschiedener Perspektive betrachten, und jeder Bericht hat seine eigene Perspektive.** Für eine Regierung sind die Kinderrechte ein Problem von vielen, die sie bearbeiten muss: Da sind die Arbeitslosen, die Migranten, die älteren Menschen, die Frauen und viele andere, die auch Rechte haben. Regierungen setzen Prioritäten und machen Kompromisse je nach dem Druck, den Interessengruppen auf sie ausüben. Dabei kommen die Kinder des Öfteren zu kurz.

Die NGOs stellen die Probleme auf der Grundlage ihrer Arbeitserfahrungen dar. Sie stellen die Rechte der Kinder ins Zentrum.

Sie haben oft sehr spezielle, kaum ersetzbare Kenntnisse von Problemen, mit denen sie sich befassen. Manchmal sehen sie auch nur die Kinderseite eines Problems. NGOs eines Landes berichten meist gemeinsam. Es kommt jedoch auch vor, dass einzelne NGOs einen eigenen Bericht hinzufügen, um einen Punkt ausführlicher darzustellen.

PROF. DR. LOTHAR KRAPPMANN BEI EINER PRESSEKONFERENZ



Die Menschenrechtsinstitutionen des Landes kennen die nationale und internationale Rechtsentwicklung genau und entwickeln daher ebenfalls eine spezifische Sicht. Wenn es einen Kinderbeauftragten gibt, einen Ombudsman oder eine Monitoring-Einrichtung wollen sie ebenfalls ihre Erfahrungen dem Ausschuss übermitteln. Ist UNICEF im Land tätig, stellt sie ihre Sicht auf die Lage der Kinder dar. Schnell kommen fünf, sechs Berichte zusammen...

Für die Ausschussmitglieder sind die Berichte sehr wertvoll, auch wenn sie es kaum schaffen, so viel Material zu bearbeiten. Mancher Bericht wiederholt zwar, was ein anderer schon sagt. Auch das gibt dem Ausschuss Hinweise auf die Bedeutung eines Themas. Es gibt auch Widersprüche in den Darstellungen, die den Ausschuss warnen, sich die Sache zu einfach vorzustellen. Aber durch jeden Bericht kommen immer zusätzliche Informationen, für die der Ausschuss dankbar ist. Da hilft nur Arbeitsteilung unter den Ausschussmitgliedern sowie Übersicht und gute Organisation durch die Berichterstatlerin oder den Berichterstatter.



Was kann ein Kind oder ein Jugendlicher machen, wenn seine Rechte nicht eingehalten wurden?



Der Ausschuss fordert alle Regierungen auf, Beschwerdestellen, Kinderbüros und Telefone mit leicht zu merkenden Nummern einzurichten, wo Kinder einfühlsam angehört werden, wenn ihre Rechte verletzt werden. Entscheidend ist, dass Kinder sich dorthin auch wenden können, ohne dass von vornherein die Eltern eingeschaltet werden. Diese Beschwerdestellen können manchmal selber helfen. Vielleicht müssen sie Kindern raten, zu einer anderen Stelle zu gehen, gegebenenfalls zu einem Gericht, um ihr Recht durchzusetzen.

In Deutschland gibt es solche Notrufnummern, sogar eine, die europaweit zugänglich ist.¹ Auch das Jugendamt oder kommunale Kinderbüros sind Stellen, an die sich Kinder wenden können. Die meisten Schulen haben Vertrauenslehrerinnen und -lehrer, die bei Rechtsverletzungen auf der Seite des Kindes stehen sollen. Auch andere Kinder- und Jugendeinrichtungen haben solche Personen, an die man sich wenden kann, aber noch längst nicht alle. Beratung wird auch im Internet angeboten. Ein gro-

ßes Problem liegt darin, dass die Angebote nicht einfach überschaubar sind, und ein noch größeres Problem darin, dass die Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter dieser Einrichtungen, die Kindern zu ihren Rechten verhelfen sollen, oft zu wenig von den Rechten wissen, die Kinder haben.

In gravierenden Fällen muss ein Kind, unterstützt von Eltern oder einem anderen Rechtsbeistand, vor Gericht ein Recht für sich erstreiten. Das kommt auch immer anderen Kindern in vergleichbarer Lage zugute. Hoffentlich wird es bald möglich sein, eine solche Beschwerde auch beim UN-Kinderrechtsausschuss in Genf einzureichen, wenn die Möglichkeiten im Land erschöpft sind. Der Ausschuss hat sehr für dieses Beschwerderecht gekämpft. Jetzt müssen nur noch genug Staaten dieser Abmachung zustimmen. Deutschland gehört zu den ersten Staaten, die dafür gestimmt haben.



1) *Kinder und Jugendtelefon.*

Die Nummer gegen Kummer:

0800/ 1110333

https://www.nummergegenkummer.de/cms/website.php?id=/de/index/kinder_und_jugendtelefon.htm



Was sind Ihre Tipps für Kinder und Jugendliche aber auch Erwachsene, um die Kinderrechte noch bekannter zu machen?



Alle meine Tipps sind nicht neu: Schon bei der Geburt eines Kindes sollten Mutter und Vater ein Informationsblatt erhalten. In vielen Sprachen sollte es vorhanden sein. Kinderrechte sollten dann auch Thema und Praxis in allen Kinder-einrichtungen sein, ganz besonders in Schulen. Die zuständigen Ministerien sollten die Kinderrechte bekannt machen. Für Kampagnen könnte der Weltkindertag genutzt werden oder der Tag, an dem die Konvention in Deutschland in Kraft trat. Es wäre auch hilfreich, wenn einige Personen, die große Beachtung in der Öffentlichkeit finden, sich für Kinderrechte stark machen würden. UNICEF hat einige namhafte Personen gewonnen, die sich energisch für die Kinderrechte einsetzen. Aber weil viele Menschen UNICEF nur als Organisation kennen, die in Entwicklungsländern tätig ist, werden die Kinderrechte oft nur mit den Entwicklungsländern in Verbindung gebracht. Wir brauchen Persönlichkeiten, die laut sagen, dass auch in unserem Land noch Kinderrechte verletzt werden.



Erinnern Sie sich an Erlebnisse in Ihrer Kindheit, in denen Kinderrechte verletzt wurden?



Ich bin in den 40er und 50er Jahren aufgewachsen, in einer Zeit, in der das Wort Kinderrecht ganz und gar unbekannt war und Rechte der Kinder ständig verletzt wurden. Eltern und Lehrer bildeten sich dabei oft sogar ein, sie handelten dabei zum Wohl des Kindes, etwa wenn sie Kinder schlugen und demütigten. Auch mir ist es so ergangen. **Wenn man heute zurückschaut, merkt man, dass vieles, was damals zum Kinderalltag gehörte, inzwischen unvorstellbar ist und, wenn es dennoch passiert, gerichtlich verfolgt werden kann.**

In den letzten Jahren habe ich des Öfteren darüber nachgedacht, wie viele Schulfreunde aus meinem Leben verschwunden sind, weil sie angeblich die Schule nicht schafften. Die Lehrer waren nicht bereit, sich auf die Lebenssituation von Kindern einzulassen und auf ihrer Seite zu stehen. Ich hatte einen Freund, der schon in den ersten Schulklassen Romane von Jules Verne und Jack London las und erstaunlich viel über die Tiere in unserer Umwelt wusste. Ich glaube heute, dass ihm zum

Verhängnis wurde, dass seine Mutter „alleinerziehend“ war. Sein Vater war im Krieg umgekommen. „Junge mit allein stehender Mutter - daraus kann nichts werden“, war allgemeine Meinung.

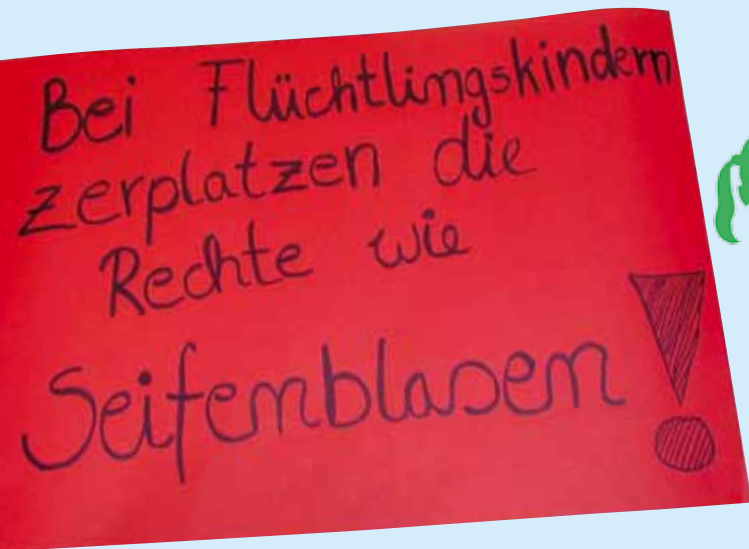
Meine erste Freundin durfte trotz sehr guter Noten nicht aufs Gymnasium, „weil sie ja doch heiratet“. Unsere Eltern waren dagegen, dass wir uns trafen, und die kleinen Freundschaftszeichen, die wir austauschten, waren aus meinem Zimmer immer bald verschwunden. **Privatsphäre eines Kindes, ein**

solches Recht war unbekannt!

Haben solche Erlebnisse Nachwirkungen? Ich kann keine gerade Linie zu meinen heutigen Bemühungen um die Kinderrechte ziehen. Diese Erlebnisse könnten mit dafür gesorgt haben, dass Kinderrechte für mich nicht nur eine juristische Materie sind, sondern eng mit dem emotionalen Wohlbefinden eines Menschen verbunden sind. Mit Rechten sollten wir uns nicht nur abzusichern versuchen, sondern sie sollen uns zu gutem Leben verhelfen, und zwar Kindern und Erwachsenen.


ALTES HAUSAUFGABENBUCH UND SCHULTAFEL, WIE SIE FRÜHER IN DER SCHULE GENUTZT WURDEN





LOGO ZUR KAMPAGNE „JETZT ERST RECHT(E) FÜR FLÜCHTLINGSKINDER!“

? Sie sind Schirmherr der Kampagne „Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder“. Was ist der Grund dafür, dass Sie sich so engagiert für die Rechte von Flüchtlingskindern einsetzen?

 Dies ist ein Bereich empörender Verletzungen von Kinderrechten. Die Garantien der Kinderrechtskonvention werden für diese Kinder nicht beachtet. Sie werden unwürdig

behandelt, man hört nicht auf sie, ihre Rechte auf Sicherheit, Gesundheit und ausreichenden Lebensstandard werden missachtet. Unsere Behörden machen sie zu Objekten der Ausländer- und Aufenthaltsrechtsgesetzgebung und sehen sie nicht als Menschen. Es ist nicht hinnehmbar, was die europäischen Staaten sich gegenüber diesen Menschen herausnehmen, die ja nicht nur Opfer an unseren Grenzen und Lagern sind, sind schon vorher

Opfer einer verfehlten Weltentwicklungspolitik waren.

Ich bin mit dem Vorschlag in den Kinderrechtsausschuss gezogen, einen Kommentar zu den Rechten dieser Kinder auszuarbeiten. Das hat der Ausschuss mit Unterstützung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) geschafft. Da steht sehr klar, worauf Flüchtlingskinder einen rechtlich verbindlichen Anspruch haben. Es ist nur konsequent, dass ich mich in meinem Heimatstaat für diese Rechte einsetze.



Und nun zum Abschluss: Welche Wünsche und Hoffnungen haben Sie für die Zukunft der Kinderrechte?



Es gibt Schritte voran, wie der Blick zurück in Kindheit im vorigen Jahrhundert zeigt. Es ist sogar mehr geschehen, als oft wahrgenommen wird, wie Dokumentationen von UNICEF nachweisen: Viele Staaten haben Gesetze geändert, Deutschland übrigens auch, oder haben Kinderrechte in ihre Verfassung aufgenommen, Deutschland bekanntlich noch nicht. Kindersterblichkeit geht zurück. Mehr Kinder gehen in die Schule, auch immer

mehr Mädchen. Die medizinische Versorgung wurde verbessert. Mehr Staaten verbieten Gewalt gegen Kinder. Trotzdem mangelt es noch an vielem: Hunger, Sklavenarbeit von Kindern, sexuelle Ausbeutung sind nicht überwunden. Oft hinkt die Praxis den Gesetzen hinterher. Wir Kinderrechtler dürfen uns von der Langsamkeit, mit der die Rechte der Kinder sich durchsetzen, nicht entmutigen lassen. Es geht bei der Verwirklichung anderer Menschenrechte nicht schneller: bei den Rechten der Frauen, den Rechten der Menschen mit Behinderungen, bei den Rechten der Menschen anderer Hautfarbe und ethnischer Herkunft. Die Rechte aller Menschen werden sich durchsetzen. Wir dürfen nicht nachlassen oder gar aufgeben.



Herzlichen Dank für das Interview, lieber Herr Prof. Dr. Krappmann! Nach Ihren Schilderungen fällt es leichter sich ein Bild von der wichtigen Arbeit im Kinderrechtsausschuss zu machen.



DU HAST LUST MEHR ZUM THEMA KINDER- RECHTE ZU ERFAHREN:

[HTTP://WWW.NATIONAL-COALITION.DE/](http://www.national-coalition.de/)

[HTTP://WWW.KINDER-JUGENDREPORT.DE/](http://www.kinder-jugendreport.de/)

[HTTP://WWW.KINDERSACHE.DE](http://www.kindersache.de)

[HTTP://WWW.YOUNICEF.DE/](http://www.younicef.de/)

[HTTP://WWW.KINDERRECHTE-INS-GRUNDGESETZ.DE/](http://www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de/)

[HTTP://WWW.BLINDE-KUH.DE/](http://www.blinde-kuh.de/)

[HTTP://WWW.FRAGFINN.DE](http://www.fragfinn.de)

[WWW.FUER-KINDERRECHTE.DE](http://www.fuer-kinderrechte.de)

[HTTP://WWW.TIVI.DE/FERNSEHEN/LOGO/INDEX/00130/](http://www.tivi.de/fernsehen/logo/index/00130/)

[HTTP://WWW.RICHTIG-WICHTIG.ORG/INDEX.PHP?ARTICLE_ID=1](http://www.richtig-wichtig.org/index.php?article_id=1)

[HTTP://WWW.KINDER-REPUBLIK.DE/](http://www.kinder-republik.de/)

[HTTP://REGIERENKAPIEREN.DE](http://regierenkapieren.de)

Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.





DEINE BETEILIGUNG
AM UN-DIALOG!

MACH DICH STARK
FÜR KINDERRECHTE!

KINDERRECHTE! VERWIRKLICHEN!

